

Das hat gerade noch gefehlt!

Steht die Generaldirektion der P.T.T. auf Seite unsozialer Arbeitgeber?
Eine Spezialzensur der P.T.T.?
Was geschieht mit den Heimarbeiterinnen von Eriswil?

Wir sind gezwungen, die schweizerische Öffentlichkeit über einen ganz unerhörten Übergriff der Generaldirektion der P.T.T. zu orientieren. Es ist seit langer Zeit bekannt, dass die Generaldirektion der P.T.T. zur demokratisch gesinnten Presse unseres Landes ein gespanntes Verhältnis hat. So mussten die Bundeshausjournalisten vor ganz kurzer Zeit einen ganz energischen Protest an die Generaldirektion der P.T.T. wegen presseunfreundlicher Stellungnahme und einseitiger Bevorzugung rechtsstehender Presseorgane und Agenturen richten.

Der neueste Ukas der P.T.T. besteht in der Beschlagnahme, resp. der Weigerung, die letzte Ausgabe der «Nation» im Heimarbeiterdorf Eriswil zu befördern. Unsere Leser werden sich an unseren Bericht über die skandalösen Arbeitsbedingungen der Firma Wirz & Co. in Eriswil in Nr. 10 der «Nation» erinnern. Die dort ausbezahlten Heimarbeiterinnenlöhne (ca. 10 Rappen Stundenlohn) haben im ganzen Lande berechtigtes Aufsehen und grosse Entrüstung hervorgerufen. Um den Heimarbeiterinnen von Eriswil zu zeigen, dass weite Kreise des Schweizervolkes an ihrem Kampf um menschenwürdige Entlohnung ihrer Arbeit teilnehmen, sollte die betr. Ausgabe der «Nation» durch die Post an alle Haushaltungen des Dorfes Eriswil verteilt werden. Die Generaldirektion der P.T.T. schreibt uns nun den auf dieser Seite wiedergegebenen Brief.

Damit stellt sich die P.T.T. eindeutig auf die Seite eines — höflich gesagt — unsozialen Arbeitgebers, indem sie sich in eine wirtschaftspolitische Auseinandersetzung einmischt und die Information durch die Presse der um ihre Existenz kämpfenden Heimarbeiterinnen verunmöglicht. Der Vorwand, unser Artikel über die schandbaren Arbeitsbedingungen der Firma Wirz & Co. enthalte «gewisse Stellen beschimpfender Natur» ist eine faule Ausrede, ein an den Haaren herbeigezogener Paragraph des Postgesetzes, der mit den Tatsachen u. E. nichts zu tun hat. Wir fragen:

1. Warum hat die P.T.T. die «Nation» nur im Dorfe Eriswil nicht verteilen lassen und nicht für die gesamte Auflage der «Nation» die Spedition verweigert?
2. Hat die Firma Wirz & Co. in Eriswil einen Druck auf den dortigen Posthalter ausgeübt, dessen Frau unseres Wissens ebenfalls für diese Firma Heimarbeit leistet?
3. Hätte die P.T.T. die «Nation» auch beschlagnahmt, weil im fraglichen Artikel die Äusserung eines Angestellten der Firma Wirz & Co. wiedergegeben wird, worin dieser die Heimarbeiterinnen als «schlechte und faule Arbeiterinnen» hinstellt? Hätten sich diese Arbeiterinnen nicht auch «beleidigt» fühlen können?
4. Hat die P.T.T. z. B. auch schon die «Neue Zürcher Zeitung» oder andere Zeitungen beschlagnahmt, die lange Zeit nachweisbar verleumderische und beschimpfende Angriffe auf führende schweizerische Politiker durch die Inserate des Elefantenklubs verbreiteten.

Die Unlogik, Einseitigkeit und Unhaltbarkeit eines solchen Vorgehens liegt auf der Hand. Mit der Ausrede einer «postalischen Massnahme» wird hier ein Arbeitgeber, der an den Pranger gehört, geschützt. Die schweizerische Öffentlichkeit wird sich für solche seltsamen Machenschaften interessieren, und es wird auch im Eidg. Parlament die Frage aufgeworfen werden müssen, ob die P.T.T. das Recht hat, eine politisch einseitige Spezialzensur auszuüben.

Der Geist der Willkür und der geistigen Bevormundung, der andernorts so üppig gedeiht, scheint auch in gewissen eidgenössischen Schädeln seine Wurzeln zu schlagen. Doch das Schweizervolk ist wachsam, auch in dieser Beziehung, und die Besen, mit denen nach dem Kriege, wenn wieder eine freiere Luft in unserem Land weht, die Schlacken und Wurzeln diktatorischen Ungeistes weggefegt werden müssen, stehen längst bereit.



GENERALDIREKTION
DER POST- TELEGRAPHEN- UND TELEPHONVERWALTUNG
DIRECTION GÉNÉRALE DES POSTES TÉLÉGRAPHES ET TÉLÉPHONES
DIREZIONE GENERALE DELLE POSTE DEI TELEGRAFI E DEI TELEFONI

Telegramm-Adresse
Adresse télégr. - Indirizzo telegr.
Postgen

Tel. N° 62

Postcheck - Chèques post.
Konto - Compte - Conto N°

Redaktion der Nation
Laupenstrasse 4
B e r n

Ihre Zeichen
V. signe - V. rif.

Ihre Nachricht vom
V. communic. du - V. communic. del

Unsere Zeichen
N. signe - N. rif.

Bern, Bollwerk 25

5381.1.2 12.III.43

Gegenstand
Objet - Oggetto:

Ausschluss von der Postbeförderung.

In Bestätigung unserer telephonischen Unterredung von heute beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir auf besondere Anfrage der Poststelle Eriswil die Vertragung der Nr. 10 der «Nation» als Drucksache an alle Haushaltungen leider nicht zulassen konnten. Gemäss Art. 25 des Postverkehrsgesetzes und Art. 56 der Postordnung werden u. a. Drucksachen mit Worten oder Zeichen beschimpfender Natur von der Postbeförderung ausgeschlossen und dem Absender zurückgegeben. Gewisse Stellen des Artikels «Kein Lohn - ein Hohn» sind u. E. beschimpfender Natur, wobei wir natürlich keine Stellung dazu nehmen können, ob diese Angriffe der Wahrheit entsprechen oder nicht.

Gegen unsere Ausschlussverfügung, die eine rein postalische Massnahme darstellt, steht Ihnen innert der Frist von 30 Tagen der Rekurs an die Generaldirektion P.T.T. offen.

Hochachtungsvoll

RECHTSDIENST:

Kurzer

Die Heimarbeiterinnen von Eriswil

Das Einigungsamt anerkennt einstimmig die berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen!

Von Ernst Bircher,
Zentralsekretär VBLA., Bern

Die Redaktion der «Nation» hat mich gebeten, ihren Lesern einige Einzelheiten über die Organisation der Heimarbeiterinnen und den bisherigen Verlauf des Kampfes, von dem sie in ihrer grossen Reportage in der letzten Nummer einen Ausschnitt gegeben hat, mitzuteilen.

Der Kampf in Eriswil, der übrigens seine Wurzeln nun über das ganze Amt Trachselwald wirft (wo besonders die Strickerei-Heimarbeit ganz ausserordentlich verbreitet ist), ist natürlich auch nur ein Teil der grossen Bemühungen, die wir unternehmen, um den gedrückten Heimarbeiter-schichten überall in der Schweiz zu besseren Existenzverhältnissen zu verhelfen.

Unsere Hilfe gilt vor allem jenen, für die die Heimarbeit bittere Notwendigkeit bedeutet und für die sich deshalb die von Arbeitgeberseite geltend gemachten Vorteile (eigene Bestimmung der Arbeitszeit) kaum auswirken. Es ist kein Vorteil mehr, die Arbeitszeit selbst bestimmen zu können, wenn man 13 und 15 Stunden im Tag arbeiten muss, um einen immer noch unglaublich niedrigen Taglohn zu erzielen.

Der Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz (ich werde ihn im folgenden mit der üblichen Abkürzung VBLA. bezeichnen) hat in der Bekleidungsbranche ein schwieriges Gebiet zu beackern. Heimarbeit gibt es hier

Herzlichen Dank

Es ist uns nicht möglich, einzeln alle Zuschriften auf unseren Artikel über die Heimarbeiterinnen von Eriswil zu beantworten. Wir danken allen unseren Lesern, die am Kampf dieser Heimarbeiterinnen um menschenwürdige Arbeitsbedingungen so lebhaften Anteil nehmen. Auch für die bereits zahlreich eingegangenen grossen und kleinen Spenden danken wir im Namen der Heimarbeiterinnen. Für die Verteilung dieser Spenden übernehmen die Redaktoren der «Nation», Dr. E. Schnöller und Peter Surava, sowie der Präsident der Verlagsgenossenschaft «Die Nation», Red. H. Allemann, die persönliche Verantwortung. Die Spenden werden persönlich und individuell nach den Verhältnissen zur Verteilung gelangen oder zur Unterstützung einzelner Heimarbeiterinnen herangezogen werden, die eventuell keine Arbeit mehr erhalten sollten.

in der Wäschekonfektion und Weissnäherie, der Schürzen- und Berufskleiderfabrikation, der Strickerei und Wirkerei, den Branchen der Damen-, Herren- und Kinderkonfektion und schliesslich in der Massschneiderei.

Die ausserordentlichen Schwierigkeiten der Organisation der Heimarbeiterschaft (das gegenseitige Misstrauen und die Angst vor dem Arbeitsentzug durch den Arbeitgeber spielen die Hauptrolle) kann der Aussenstehende kaum ermessen. Um den schlecht bezahlten Heimarbeiterinnen den Anschluss an die Organisation überhaupt möglich zu machen, hat der VBLA. als Unterverband den Heimarbeiterverband der Konfektions- und Wäscheindustrie (HVKW.) in Leben gerufen, dessen niedrige Beiträge den Möglichkeiten der Heimarbeiterschaft angemessen sind.

Es ist kein Zufall, dass es Heimarbeitergruppen in andern Branchen gibt, die recht bezahlt werden. Das gilt dort, wo seit langem ein gewerkschaftlicher Zusammenschluss der Heimarbeiter besteht, wo Tarifverträge gelten und die Arbeiterschaft überhaupt stark organisiert ist. Es ist andererseits auch kein Zufall, dass die Heimarbeit gerade dort am schlechtesten bezahlt wird, wo sehr viele der allgem. schlechten Löhne wegen, die die Ernährer der Familien nach Hause bringen, auf den Zusatzverdienst durch Heimarbeit bitter angewiesen sind, und das ist wiederum dort der Fall, wo der Zusammenschluss der Arbeitnehmer in ihren Berufsorganisationen überhaupt noch sehr schwach ist (und wo sich die Arbeitgeber am wütendsten dagegen wehren). In der Eriswiler Gegend gibt es für Familienväter noch Stundenlöhne von 65 Rappen...

Das Heimarbeiterschutzgesetz, das am 1. April 1942 endlich in Kraft getreten ist, bietet erhebliche Möglichkeiten. Es wird aber tot Buchstabe bleiben, wenn nicht die Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sich organisieren, um durch die Verbandsvertreter den Arbeitgebern gleich auf gleich entgegenzutreten zu können. Bisher waren die Stricke gar ungleich lang!

Was mit Zusammenschluss zu erreichen ist, wird der Eriswilerkampf zeigen. Schon bei der ersten Versammlung im Februar organisierte sich über die Hälfte der anwesenden Frauen. Es sind dies vor allem jene, für die die Heimarbeit nicht nur irgendeinen mehr oder weniger wichtigen Nebenverdienst bedeutet. (Nur nebenbei möchte ich bemerken, dass wir diesen Frauen keinen einzigen Beitrag abnehmen werden, bevor wir nicht eine erhebliche Verbesserung ihrer Situation erreicht haben.) An dieser ersten Versammlung wurde eine Eingabe an die hauptsächlich in Frage stehende Firma beschlossen, die mit 50% Erhöhung der bisherigen Ansätze und darauf 30% Teuerungszulage ungefähr einer Verdoppelung der bisherigen Verdienste entsprochen hätte. Das ist natürlich nur als erste Etappe gedacht. Zweifelloso wird später von der Möglichkeit, Mindestlöhne festzusetzen, durch den Bundesrat Gebrauch gemacht werden müssen; die nun endgültig ernannte Eidg. Fachkommission für die Heimarbeit in der Bekleidungsbranche, in der wir auch vertreten sind, hat hier ein schönes Arbeitsfeld. Wir mussten aber sofort handeln — das Verfahren der Kommission kann vielleicht noch lange dauern. An der folgenden Versammlung der Heimarbeiterinnen (jener, von der die «Nation» berichtete) stellte sich heraus, dass die Firma eine Erhöhung der Ansätze von 8 bis 12% vornahm! Darauf wurde be-